

Trinkwasser in Gefahr

Unser Trinkwasser, das Lebensmittel Nr. 1, ist durch geogen und anthropogen verursachtes Urangift bedroht. Die hohe Uranbelastung ist auch den zuständigen Behörden bekannt. Trotz laufender Forschungsvorhaben gibt es kein einsatzfähiges, technisches Verfahren, um Uran aus Wässern zu entfernen. Uranbelastetes Trinkwasser stellt für die Bevölkerung ein ernstzunehmendes, gesundheitliches Problem dar. Trinkwasserversorger und Mineralwasserindustrie müssen sich diesem Problem stellen.

In einem Interview mit Strahlentelex, geführt im vergangenen Oktober, erklärte Dr. Krüger: „Wenn sich durch weitere Untersuchungen im Grundwasser (...) herausstellt, dass es ein mehr oder weniger flächendeckendes Problem ist und es sich lohnt, Trinkwasserressourcen daraufhin regelmäßig zu überwachen, gäbe es gute Argumente für einen Grenzwert. In welcher Höhe der festzusetzen wäre, hängt nicht nur von der gesundheitlichen Bewertung, sondern auch von den zu erwartenden Konzentrationen ab. Das heißt, ein Grenzwert sollte in Rechnung stellen, dass Uran unvermeidlich vorhanden ist.“

Was Dr. Krüger im Interview verschwie, ist im Protokoll des Fachgesprächs nachzulesen: Gemäß Paragraph 6 Absatz 1 Trinkwasserverordnung 2001 dürfen „im Wasser für den menschlichen Gebrauch (...) chemische Stoffe nicht in Konzentrationen enthalten sein, die eine Schädlichkeit der menschlichen Gesundheit besorgen lassen.“ Dementsprechend, so heißt es weiter, „wurde in Thüringen 2004 nach Beratungen durch das Umweltbundesamt ein toxikologisch begründeter Maßnahmewert in Höhe von 20 Mikrogramm pro Liter für 3 Jahre in Kraft gesetzt.“

Das heißt, obwohl die Grenzwertdiskussion für Uranbelas-

tung noch keineswegs als abgeschlossen gilt, ist ein Grenzwert oder Leitwert (LW) von 10 Mikrogramm Uran pro Liter für Trinkwasser und daraus abgeleitet ein sogenannter auf 3 Jahre befristeter Maßnahmewert in Höhe von 20 Mikrogramm Uran pro Liter in Thüringen bereits rechtskräftig. Aus dem Bundesgesundheitsministerium verlautet, dass ein Maßnahmewert von 20 Mikrogramm Uran pro Liter ein „praktikables, gesundheitlich tol-lerables Angebot für den Umgang mit uranhaltigem Trinkwasser darstellt.“

Obwohl es nach derzeitigem Wissensstand keine Aufbereitungstechnik für uranbelastetes Trinkwasser gibt, rechnen Fachleute schon vor, dass bei der Einhaltung von 5 bis 10 Mikrogramm Uran pro Liter Aufbereitungskosten in Höhe von ungefähr 0,10 Euro pro Kubikmeter Trinkwasser entstehen würden. Abfallbeseitigungskosten seien noch nicht in der Preiskalkulation berücksichtigt. Die Forschungsetats für Projekte zur Beseitigung von Uran aus Trinkwässern wurden aufgestockt.

Fazit

Was sind Grenzwerte, Richtwerte, Leitwerte wert, die nicht die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem, gesunden Trinkwasser gewährleisten, sondern nur administrativen Anforderungen zur behördlichen Bewältigung eines der zahlreichen Umweltprobleme genüge tun? Uranbelastungen in Größenordnungen von 10 Mikrogramm pro Liter in Trinkwässern sind für die Bevölkerung nicht hinnehmbar. Dieses Vorgehen der Regulatoren erfordert eine öffentliche Auseinandersetzung. Im Sinne des Verbraucherschutzes ist sowohl die Deklaration von Urangelhalten im Mineralwasser, als auch die Bekanntgabe der Urangelhalte seitens der Trinkwasserversorger unumgänglich. Darüber hinaus muss der

Gesetzgeber Maßnahmen ergreifen, um zügig den hohen Uraneintrag zum Beispiel durch Phosphordüngung in der Landwirtschaft zu verringern.

Literatur:

M. Birke et.al., Informationsblatt zum Geochemischen Atlas Deutschland, BGR 2004.
WHO, Uranium in Drinking-water, Background document for development of WHO Guidelines for Drinking-water Quality, World Health Organization 2004.
Konietzka, R., Dieter, H. H., Voss, J.-U. (2005): Vorschlag für einen gesundheitlichen Leitwert

für Uran in Trinkwasser, Umweltmedizin in Forschung und Praxis, 10 (2) S. 133-143 oder www.scientificjournals.com.

Ewald & Lisbeth Schnug, Uran in Lebensmitteln und Wässern, Okt. 2004, www.pb.fal.de und www.mineralwaters.org.

Terminhinweis: Am Sonntag den 5. Juni 2005, veranstaltet die FAL in Braunschweig einen „Tag der offenen Tür“. Im Institut für Pflanzenernährung und Bodenkunde können Besucher ihr Trink- und Flaschen- (Mineral-) Wasser auf Uranbelastung untersuchen lassen. Nähere Information unter www.pb.fal.de. ●

Whistle Blower

Mordechai Vanunu darf weiterhin nicht ausreisen

Am 19. April 2005 überreichte Jakob von Uexküll in Israel den Right Livelihood Award an Mordechai Vanunu. Die auch Alternativer Nobelpreis genannte Auszeichnung war Vanunu bereits 1987 verliehen worden, nachdem er Enthüllungen über das israelische Atomwaffenprogramm gemacht hatte. Dafür hat er bis zum 21. April 2004 in Israel im Gefängnis gesessen und blieb auch seitdem in seinen Freiheiten und Kontaktmöglichkeiten beschränkt. Die sonst übliche Übergabe des Preises vor dem schwedischen Parlament in Stockholm war deshalb nicht möglich.

Im Rahmen einer Anhörung des parlamentarischen Ausschusses für Verfassung, Recht und Justiz der Knesset in Jerusalem zu den gegen Vanunu von Israel verhängten und auch nach Verbüßung der Gefängnisstrafe andauernden Restriktionen hat Jakob von Uexküll gleichfalls am 19. April 2005 eine Rede gehalten, die Strahlentelex nachfolgend in einer Übersetzung aus dem Englischen dokumentiert.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, für Ihre Einladung, zu sprechen. Ich bin ein ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments, wo ich im Ausschuß für Politische Angelegenheiten mitarbeitete. Ich besitze die Schwedische und die Deutsche Nationalität, wurde aber als staatenlos geboren, weil mein Vater politischer Flüchtling aus Deutschland war. Etliche meiner Verwandten wurden durch die Nazis wegen ihrer Widerstandsaktivitäten hingerichtet. Ich wuchs auf in einer Umge-

bung, in der die Sicherheit Israels ein Thema von großer Wichtigkeit war.

Ich bin der Begründer und Chairman des Right Livelihood Award, auch als Alternativer Nobelpreis bekannt, der seit 1985 im Schwedischen Parlament am Tag vor der Nobelpreisverleihung verliehen wird. 1987 wurde Mordechai Vanunu von einer internationalen Jury dieser Preis verliehen.

Ich sehe keinen Widerspruch zwischen der Sorge um die Si-

cherheit Israels und der Ehre Vanunus. Die Sicherheit jeder Nation ist nicht zu trennen von der Sicherheit der Welt und jede nukleare Bombe macht die Welt weniger sicher. Diese Waffen sind keine vernünftigen Waffen und ihr Einsatz kann niemals vernünftig sein. Wie kann ein Land durch eine „Waffe“ geschützt werden, die es für unzählige Generationen unbewohnbar macht?

Nach dem Ende des kalten Krieges kam der enge Berater des Britischen Premierministers, Sir Peregrine Worsthorne, zu dem Schluß, dass die für die nukleare „Abschreckung“ Verantwortlichen größere Verbrecher wären als Hitler, Stalin und Mao zusammengenommen. Zu seinem früheren Glauben an die nukleare Abschreckung schrieb er: „Wie konnten wir jemals an etwas derart Absurdes glauben?“

In dieser Hinsicht stellt Israel keine Ausnahme dar. Israels Gebrauch – schon die ernste Androhung des Gebrauchs – nur einer einzigen nuklearen Bombe würde es unweigerlich in den Augen der Welt zu einem Paria, zu einer geächteten Nation machen. Das ist es, weshalb ich überzeugt bin, dass Mordechai Vanunu recht hatte zu schlussfolgern, dass die Existenz solcher „Waffen“ eine öffentliche Angelegenheit ist, ein Gegenstand weltweiter Sorge, der nicht geheimgehalten werden darf. Natürlich brach er das Gesetz und dafür wurde er mit einzigartiger Härte bestraft. Für so etwas saß der sowjetische Spion Klaus Fuchs nur 9 Jahre.

Uns wurde erzählt, dass es – wie der Generalstaatsanwalt hier im vergangenen Jahr aus sagte, „noch sehr signifikante Sicherheitsrisiken“ für Israel gäbe, wenn Vanunu ein wirklich freier Mann werden würde. Er erkannte auch an, dass die fortgesetzten Einschränkungen der Freiheit Vanunus Israel „schädige“. Es

ist klar, es ist an Ihnen zu entscheiden, ob die Schäden oder die Risiken im Vergleich größer sind. Wenn Sie diese Entscheidung treffen, bitte ich Sie, einige Punkte zu bedenken:

1. Als ehemaliger Parlamentarier habe ich gelernt, skeptisch auf Behauptungen von Geheimdiensten zu reagieren, die dem gesunden Menschenverstand widersprechen. In einer Demokratie sollten solche Dienste „on tap“ – eingesetzt, wenn nötig – aber nicht „on top“ (an der Spitze) arbeiten. Es ist Sache der gewählten Gesetzgeber, den weiteren Rahmen zu sehen.

2. Der wissenschaftliche und technische Fortschritt ist schnell. Ist das nicht insbesondere der Fall in Einrichtungen wie Dimona? Gibt es dort irgendein Gebiet, auf dem 20 Jahre alte wissenschaftliche Erkenntnisse heute nicht überholt wären? Besteht irgendeine Wahrscheinlichkeit dafür, dass Vanunu 1986 gewußt hätte, welche geheimen Informationen noch 19 Jahre später wesentlich sein würden und dass er entschieden hätte, sie zurückzuhalten mit der Absicht, sie preiszugeben, wenn im erlaubt werden würde, Israel zu verlassen? Solch eine Vorstellung ist offensichtlich absurd.

3. Was die Geheimdienste ängstigt, sind ganz klar nicht mehr Geheimnisse über Dimona, sondern höchst wahrscheinlich, daß Vanunu über seine Entführung berichten würde, die sie durchgeführt haben. An diesem Punkt müssen Sie im Interesse Ihres Landes weiterblicken, als jene es in der Lage sind. Die anlaufenden Einschränkungen der Freiheit Vanunus werden viel größere, selbst zugefügte Schäden für Israel bedeuten als irgendeine künftig mögliche Enthüllung.

Es ist leicht – aber falsch – wiedererwachenden Antisemitismus zu rügen, wann immer Israel sich zunehmender

Kritik und Feindseligkeit gegenüber sieht. Es wird hier vermutlich nicht verstanden, wie viel Aufmerksamkeit der Fall Mordechai Vanunu in Europa weiterhin genießt – und weshalb.

Heute ist die Europäische Union nicht nur eine ökonomische, rechtliche und politische Gemeinschaft, sondern ebenso und zunehmend eine Wertegemeinschaft, vereint durch eine gemeinsame Ethik und Kultur. Über viele Jahre hat Israel den Wunsch gezeigt, Teil dieser Gemeinschaft zu werden – zum Beispiel bei kulturellen und sportlichen Ereignissen.

Die Entführung einer Person von europäischem Gebiet ist ein schockierender Affront gegen diese Werte, der nicht vergeben wird, bevor Vanunu frei ist, zurückzukehren dahin, von wo er gewaltsam und illegal fortgebracht wurde. Dieses Thema wird nicht im Sande verlaufen. Zahlreiche Resolutionen im Europäischen Parlament und Vorlagen von EU-Regierungen wurden bisher von Israel ignoriert, das klar die fortwährende internationale Unterstützung für Mordechai Vanunu unterschätzt hat.

In den heutigen turbulenten Zeiten braucht Israel seine Freunde mehr als je – aber es ist dabei, sie schnell zu verlieren. Das zutiefst beunruhigende zunehmende Fehlen von Sympathie für Israel im Europäischen Mainstream wird in einem gewissen Maße verschärft durch die opportunistische Unterstützung, die Israel jetzt sowohl von religiösen („Christlichen Zionisten“) und anti-religiösen (anti-islamischen) Fundamentalisten erhält. Aber diese seltsame Schar ist kein Ersatz für das, was gerade verlorengeht.

In einer Zeit, in der in unserer Welt die Werte des (internationalen) Rechts und demokratischer Rechte zunehmend in Gefahr geraten, kann ihr Ausschluß ein starkes Signal

abgeben, indem er die Regierung Israels auffordert, Mordechai Vanunu gehen zu lassen.

Ich danke Ihnen.

Jakob von Uexküll
am 19. April 2005
in Jerusalem

Kommentar

Der Umgang Israels mit Atomwaffen (heimliche Entwicklung, heimlicher Bau von Atomwaffen, Nichtunterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages, militärische Attacken gegen Nachbarstaaten, die Vergleichbares nur in Erwägung ziehen) ist unerträglich und stellt ein großes Sicherheitsrisiko dar. Es ist unbegreiflich, dass Israel bis heute nicht einmal offen zugesteht, dass es israelische Atomwaffen gibt – eine Information, die von Niemandem ernsthaft in Frage gestellt wird. Wir verdanken Vanunu Belege, Photographien, Hinweise dazu – sie waren 1986 wichtig als Beleg für die Existenz der geheimen Atomwaffen, militärisch-technisch waren sie eher von geringem Wert. Insofern gibt es schon einen erheblichen Unterschied zwischen Vanunu und dem Kommunisten Klaus Fuchs. Fuchs hat immerhin große Mengen technisch-wissenschaftlicher Details aus dem Bereich der Atomwaffen an die Russen verraten, das verdiente schon den Namen Militärsplionage, Fuchs wusste, was er tat, er kannte das Risiko und die drohenden hohen Strafen, man mag darüber unterschiedlicher Meinung sein, ob diese Spionage moralisch vertretbar war. Vanunu hat keine Atomwaffendetails an Syrien, den Irak oder Iran verraten, er hat vielmehr die Bürger, die Öffentlichkeit über die Atomwaffenexistenz in Israel informiert – das hat eine ganz andere Qualität. Es ist unbegreiflich, dass es Israel scheinbar nicht stört, mit der Stalinzeit oder der DDR in einem Atemzug genannt zu werden – dort gab es ähnlich

absurde Strafmaße für Spionage, die tatsächlich alles andere als wirklich Spionage war. Die Rechtsprechung der DDR ist glücklicherweise Geschichte, die Stalinsche Rechtsprechung leider nicht. Wir erinnern an das drakonische Urteil gegen den Moskauer Wissenschaftler Igor Sutyagin, der zu 15 Jahren Arbeitslager in Sibirien verurteilt wurde. Auch das hatte interessanterweise lediglich mit der Existenz von Atomwaffen zu tun und nicht mit geheimen technischen Details – und gar nichts mit Spionage. Das Urteil wurde auf Betreiben des russischen Inlandsgeheimdienstes im April 2004 (!) gefällt – also einige Zeit nach Stalin.

Vanunu hat 18 Jahre im Ge-

fängnis zugebracht, überwiegend in einer Einzelzelle. Im vergangenen Jahr kam er endlich frei – aber mit strengen Auflagen, Redeverbot mit Ausländern, Ausreiseverbot und anderes. Am Tag nach der vorstehend dokumentierten Rede von Jakob von Uexküll vor Abgeordneten der Knesset verkündete der israelische Innenminister Ophir Pines-Pas, dass Vanunu auch in den kommenden 12 Monaten das Land nicht verlassen darf.

Wir wären froh, wenn wir sicher sein könnten, dass wir an Vanunus Stelle Courage genug gehabt hätten, den Mund aufzumachen. Für unbedingt richtig und ohne jede Einschränkung nachahmenswert halten wir Vanunus Schritt an die Öffentlichkeit. **S.P.**

Katastrophenplanung

Im Juni werden in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein Jodtabletten verteilt

Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben sich darauf verständigt, an die Haushalte im Umkreis von zehn Kilometern um kerntechnische Anlagen Kaliumjodidtabletten zu verteilen. Das teilte das Kieler Innenministerium am 5. April 2005 mit. Die Jodtabletten sollen – sofern sie rechtzeitig eingenommen werden – verhindern, daß die Schilddrüse radioaktives Jod aufnimmt, das bei einem kerntechnischen Unfall freigesetzt werden kann. Im 10-Kilometer-Radius um die Atomkraftwerke Brunsbüttel, Brockdorf und Krümmel leben rund 128.500 Menschen in etwa 47.000 Haushalten.

In einem Gebiet zwischen 10 und 25 Kilometern um die Anlagen sollen die Tabletten dagegen von den Gemeinden vorrätig gehalten und erst im Bedarfsfall verteilt werden, erklärt das schleswig-holstei-

nische Innenministerium. Und die Versorgung der Bevölkerung bis 100 Kilometer um eine kerntechnische Anlage werde „über sieben in der Bundesrepublik eingerichtete Zentrallager sichergestellt“. Eines davon befindet sich in Neumünster. Die Vorverteilung der Jodtabletten finde in Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein vom 20. Juni bis 1. Juli 2005 statt und zuvor werde die Bevölkerung über die Presse informiert. Die Haushalte im 10-Kilometer-Radius um ein Atomkraftwerk sollen Anfang Juni zusammen mit ihrer Stromrechnung Informationen und einen Abholschein erhalten. Gegen Vorlage dieses Scheines erhalte man dann die Jodtabletten in seiner örtlichen Apotheke.

Bei einem kerntechnischen Unfall ist die Einnahme der Tabletten nur für Personen bis zum 45. Lebensjahr vorgese-

hen. Für ältere Menschen über 45 Jahre sei das Risiko von Nebenwirkungen größer als die Schutzwirkung der Jodtabletten, heißt es. Jeder Haushalt erhalte 20 Jodtabletten, die bei trockener Lagerung unbegrenzt haltbar seien. Die Kosten der Verteilung tragen der Mitteilung zufolge die Kraftwerksbetreiber.

Kommentar

Die ungenügend vorbereitete Jodprophylaxe ist ein seit Jahrzehnten scharf kritizierter Schwachpunkt des Katastrophenschutzes in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Die jetzt beschlossenen Regelungen sind ein klein wenig mehr als gar nichts, aber weit entfernt von den tatsächlichen Erfordernissen. Kann man in dem am besten versorgten inneren Kreis von 10 Kilometern sicher davon ausgehen, daß jeder Bürger den Zettel an der Stromrechnung wirklich in Jodtabletten für die Familie einlöst? Mehrere Katastrophenschutzübungen haben die Katastrophe belegt, daß eine Verteilung von Jodtabletten von territorialen Depots aus einfach nicht funktioniert. Wer läuft zu einem Zeitpunkt, wo man zu Hause bei zugeklebten Fenstern die Wolke vorbeiziehen lassen sollte, in der Gegend herum, um Jodtabletten zu verteilen oder irgendwo abzuholen? Wer öffnet die Apotheke, wo jedermann alles

daransetzen wird, seine Familienmitglieder einzusammeln und das Weite zu suchen? Die Verteilung über die 7 Zentrallager für die Gebiete bis zu 100 km ist völlig utopisch.

19 Jahre nach Tschernobyl sind gerade in diesem Zusammenhang keinerlei Lehren gezogen worden. Wir wissen aus der Umgebung von Tschernobyl, daß erhebliche Jodbelastungen noch mehrere 100 Kilometer entfernt von der Katastrophe auftreten. Wir wissen, daß dort nicht nur bei Kindern, sondern sehr ausgeprägt auch bei Erwachsenen Schilddrüsenkrebs und andere Schilddrüsenerkrankungen zugenommen haben. Die Begrenzung der Jodprophylaxe auf die Altersgruppe bis zu 45 Jahren ist medizinisch völlig ungerechtfertigt. Daß das Risiko von Nebenwirkungen in der Altersgruppe über 45 Jahre höher ist als der Nutzen, ist durch die Praxis zweifelsfrei widerlegt. Eine flächendeckende Jodprophylaxe nach Tschernobyl erfolgte in Polen ohne solche Probleme. Die Beschränkung auf Bürger, die jünger als 45 Jahre sind, hat vielmehr rein ökonomische Gründe: die Kraftwerksbetreiber müssen dann nur halb so viele Jodtabletten finanzieren. Es bedarf darüber hinaus keiner großen Phantasie, sich vorzustellen, wie man wohl die Altersgrenze im Ernstfall berücksichtigen will. **S.P.**

19 Jahre nach Tschernobyl

Britische Schafe sind immer noch radioaktiv verseucht

In Großbritannien gelten der Food Standards Agency zufolge, der für Lebensmittelsicherheit zuständigen Behörde, auch 19 Jahre nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl wegen der anhaltenden radioaktiven Verseuchung immer noch restriktive Maßnah-

men für 379 landwirtschaftliche Betriebe, die insgesamt eine Fläche von 74.000 Hektar und 200.000 Schafe umfassen. Das bestätigte die EU-Kommission auf eine Anfrage der Abgeordneten im Europäischen Parlament Rebecca Harms (Grüne; P1234/05).